

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	66 (1968)
Heft:	9
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da sah Gott auf die Erde, und siehe, sie war verderbt; denn alles Fleisch hatte seinen Wandel verderbt auf Erden.

1. Mose 6, 12

«Alles Fleisch» — das sind wir Menschen. Die Bibel lässt uns nicht darüber im Unklaren, wer schuld ist, wenn es auf der Erde drunter und drüber geht. Wir sind ja noch rasch bereit, Gott anzuklagen. Wir fragen bald einmal: warum lässt Gott dies oder jenes zu? Hier ist die Schuldfrage klar. Gott schaut hinunter auf die Erde und stellt fest, «dass der Menschen Bosheit gross war auf Erden, und dass alles Dichten und Trachten ihres Herzens die ganze Zeit nur böse war» (Vers 5). Vermutlich wehren wir uns gegen ein so summarisches Urteil, und doch — denken wir an die Mühosal, zu gerechten Lösungen zu kommen, sobald verschiedene materielle Interessen im Spiel sind, denken wir an all die Intrigen und die böse Nachrede, die unsere Kirchengemeinden spalten, denken wir an unser ganz persönliches Leben, ob da nicht auch Eifersucht, Machttrieb, Feigheit sich immer und immer wieder unausrottbar breit machen. Auch wir können uns nicht einfach mit sauber gewaschenen Händen abseits stellen. Gottes Urteil über die Welt trifft uns mit — auch uns Christen.

Aber nun ist es eben *Gottes* Urteil und nicht das unsere. Das wird sehr deutlich, wenn Sie in unserem Text weiterlesen.

Dass Du uns nie fallen lässt, auch wenn Du uns strafen musst, dafür möchte ich Dir von Herzen danken. Lass mich das auch heute nie vergessen.

Aus: Boldern Morgengruß

Schweiz. Hebammenverband

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin: Fr. Thérèse Scuri
2012 Auvernier NE, Tel. (038) 8 22 04,
zur Zeit in 2400 Le Locle, Maternité,
Tel. (039) 5 11 56

Zentralkassierin: Mme. A. Bonhôte
Beaux-Arts 28, 2000 Neuchâtel
Tel. (038) 5 30 22

Fürsorgefonds-Präsidentin: Sr. Elis. Grütter
Schwarztorstrasse 3, 3000 Bern
Tel. (031) 45 09 48

11 h Eröffnung des Kongresses Referenten:

Sra. Olga Julio de Melado, Präsidentin des Internationalen Hebammenverbandes

Seine Excellenz Sr. Eduardo Frei Montalva, Präsident von Chile

Sr. Ramon Valdivieso, Gesundheitsminister

Sr. Manuel Fernandez, Bürgermeister von Santiago

Dankesworte: Frau A. Springborn, Ehrenpräsidentin des I. C. M.

Aufruf der Nationen: Miss Marjorie Bayes, Exekutiv-Sekretärin des I. C. M.

«Die Rolle der Hebamme im nationalen Programm der Mütter- und Kinderfürsorge»

Miss Nora Dean, C. B. E. M. A., Vize-Präsidentin des I. C. M.

13 h Lunch

Samstag, 16. November, nachmittags

Besuch des «Las Viscachas» unter der Führung von Dr. Romero

19 h 30 Oekumenischer Gottesdienst in der Englischen Kirche, Holanda 129

Montag, 17. November

9 h Regelung der Arbeit der Hebammen im nationalen, regionalen und lokalen Rahmen

Vorsitzende: Miss F. R. Foxton, Kasierin des I. C. M.

Referent: W. G. O.

Die Delegierten der Mitglieder-Organisationen sind gebeten, ihre Fragen schriftlich zu geben

12 h Lunch

14 h 30 Die Arbeit der Hebamme in der Praxis

Vorsitzende: Sra. Fresia Fuentes, Präsidentin des Hebammenverbandes von Chile

Referent: Delegierte von «Entbindungs-Verbände von Chile»

a) Schätzung der Bedürfnisse und Einkommen, Personal und Finanzen

b) Legislation

Zeit für schriftliche Fragen

Zentralvorstand

15. Internationaler Hebammen-Kongress Santiago, Chile

November 1969

Provisorisches Programm

Thema des Kongresses: Die Rolle der Hebamme im nationalen Programm der Mütter- und Kinderfürsorge

Samstag, 15. November

9 h Registrierung der Delegierten
Die Registrierung fährt am Sonntag weiter

Sonntag, 16. November

9 h Gottesdienst in der Kathedrale von Santiago

SCHWEIZERHAUS
Kinder-Puder
seit mehr als 40 Jahren erprobt und bewährt. Aufsaugend und trocknend, kühlend und heilend gegen Wundliegen und Hautrötung. Von Ärzten, Hebammen und Kliniken empfohlen.

Dr. Gubser Knoch AG. Schweizerhaus Glarus

Dienstag, 18. November

- 9 h Elementarische Hygiene für die Mütter- und Kinderpflege
a) Pflege vor der Geburt
Vorsitzende: Sra. Maria Garcia Martin, Vize-Präsidentin des I. C. M.
Referenten: Delegierte der Landes-Organisationen
Zeit für schriftliche Fragen
12 h Lunch
14 h 30 b) Pflege während der Geburt
Vorsitzende: Frau A. Springborn, Ehren-Präsidentin des I. C. M.
Referenten: Delegierte verschiedener Mitglieder-Organisationen
Zeit für schriftliche Fragen

c) Pflege nach der Geburt

Referenten: Delegierte verschiedener Mitglieder-Organisationen
Zeit für schriftliche Fragen

Mittwoch, 19. November

- 9 h d) Pflege des Neugeborenen
Vorsitzende: Miss Lucille Woodville
Referenten: Delegierte verschiedener Mitglieder-Organisationen
Zeit für schriftliche Fragen
12 h Lunch
14 h 30 Besichtigung von Spitätern und Kliniken
Filme

Donnerstag, 20. November

9 h Geburten-Regelung

Vorsitzende: Dr. L. Pfau, Präsidentin des F. P. A., Chile

Referenten:
Dr. Viel: Praktische Methoden
Dr. Romero: Nationales Programm
Mrs. Rasmussen: Die Rolle der Hebammen in der Geburten-Regelung
Zeit für schriftliche Fragen

12 h Lunch

14 h 30 Forum: für alle Mitglieder

Vorsitzende: Miss N. B. Dean, Vize-Präsidentin des I. C. M.
Probleme der Mitglieder aller Nationen
(Das Material der Diskussion muss bis Mittwoch Nachmittag im Sekretariat abgegeben werden)
Die Delegierten dürfen nicht länger als fünf Minuten sprechen

Freitag, 21. November

10 h Sitzung des Rates des I. C. M
Der Rat des I. C. M. wird gebildet von zwei Delegierten aus jedem Mitgliedsland und den Ehrenmitgliedern. Alle anderen Kongressteilnehmerinnen sind als Zuhörer willkommen

12 h Lunch

14 h 30 Fortsetzung des Rates

Samstag, 22. November

9 h Schlussfeier des Kongresses
Ansprache der ausscheidenden Präsidentin Sra. Olga Julio de Melado
Ansprache der neu gewählten Präsidentin
Bericht über die Sitzung des Rates des I. C. M.
Dankesworte

12 h Lunch

Sonntag, 23. November

10 h Sitzung des Exekutiv-Komitees
Sitzung der offiziellen Persönlichkeiten.

* * *

Die Hebammen, die am internationalen Hebammen-Kongress teilnehmen wollen, sind gebeten, die Einschreibeformulare bei der Zentralkassierin zu verlangen. Nur die Hebammen, die am Kongress teilnehmen werden, müssen die Kongressgebühr von zwölf Pfund Sterling direkt an folgende Adresse einbezahlen:

International Confederation of Midwives,
Account
Lloyds Bank Limited,
Langham Place Branch, Regent Street 324
LONDON W. 1

Bitte in Blockschrift, oder per Maschine das Formular ausfüllen.

Die Zentralkassierin: A. Bonhôte



Gesunde Haut durch Pelsano

In Klinik und Praxis bewährt bei Hautaffektionen des Säuglings und Kleinkindes und zur Gesunderhaltung der Haut.

Einfach anzuwenden Gut verträglich
Schnell juckreizstillend

Muster für die Abgabe an junge Mütter durch:

Kefakos AG., Schärenmoosstrasse 115 Zürich 52

Sektionsnachrichten

Aargau

Am 5. August versammelten sich 18 Hebammen und eine grosse Trauergemeinde, die von der Beliebtheit von

alt Hebamme Anna Weber-Frey

von Gebenstorf zeugte, um von ihr Abschied zu nehmen. Herr Pfarrer Kant aus Turgi hielt die Abdankung im Krematorium Liebenfels, Baden. Ihren Lebenslauf, von eigener Hand geschrieben, verlas er wörtlich. — Frau Weber wurde als ältestes Kind, dem 14 Geschwister nachfolgten, in Auenstein geboren. Fünf Geschwister verlor sie im Kindesalter. Schule und Konfirmationsunterricht besuchte sie in Gebenstorf. Mit 14 Jahren schon und bis zu ihrem 20. arbeitete sie in einer Spinnerei, um den Eltern ihre grosse Familie zu erhalten zu helfen. Nachher war sie in Haushaltungen tätig und arbeitete auch sieben Jahre in einem alkoholfreien Restaurant, wo sie ihren Mann kennen lernte. Am 1. August 1914, dem denkwürdigen Tag des Ausbruchs des ersten Weltkrieges, schloss sie mit Karl Weber den Bund der Ehe. Kurz vorher hatte sie in Basel den Lehrkurs als Hebamme absolviert. Nach ihrer Verheiratung arbeitete sie zuerst in Bubendorf, dann in Niederwil und später zirka 30 Jahre in Gebenstorf. Sie war eine überaus gewissenhafte und saubere Geburtshelferin. Durch ihre mütterliche Art gewann sie das Vertrauen der Mütter, wie auch der Vorgesetzten. Sie selber gebar vier Söhne, wovon einer mit 14 Monaten starb. Was es heißt, neben diesem Beruf Kinder zu lebenstüchtigen Menschen zu erziehen, weiß nur der, der selbst in solcher Lage war. — Ihr Mann half tatkräftig mit, arbeitete abends und am Samstag neben der Fabrik bei den Bauern, um Kartoffeln und Obst für die Familie zu erhalten. Sie selber half noch durch ihre geschickten Hände mit Nährarbeiten mit, durch die schweren Kriegsjahre zu kommen. — Als dann ihre Söhne heirateten, freute sie sich immer, deren Kinder in Frei- und Ferienzeit betreuen zu dürfen. Frau Weber machte es wirklich so wie die Sonnenuhr: sie zählte nur die heiteren Stunden. Wer das Glück hatte, sie in ihrer Altwohnung, bescheiden und zufrieden, zu besuchen, ging gerne da ein und aus. Viel konnte man von ihr lernen; sie fand immer ein verständiges, gütiges Wort für alle Lebensnöte. So kehrte man bereichert von ihr nach Hause. Mit 68 Jahren gab sie wegen vermehrten Herzbeschwerden ihren Beruf auf, blieb aber weiterhin dem Hebammenverband treu verbunden. Einige Jahre verwaltete sie die Sektionskasse. Eine Reise an die Schweizerische Hebammentagung blieb ihr viele Jahre in schöner Erinnerung. Nach dem

Verlust ihres Gatten blieb sie allein in ihrer Wohnung, in kranken Tagen Hilfe von ihrer Schwester Frieda erhaltend.

Vor drei Jahren gab sie ihr Eigenheim auf und zog zu ihrem zweiten Sohn nach Glattbrugg, da sie Angst hatte, ihre kleine Altersrente reiche nicht für ein Altersheim. Nur ein Jahr war sie dort; sie konnte keine Wurzel fassen. So wurde sie nochmals zu guten Bekannten nach Ziefen BL versetzt. Unendlich tief und fast nicht überwindbar war der Schmerz um den, auf dem Weg zu ihr tödlich verunglückten Sohn Hans. Als ich sie später in Ziefen aufsuchte, war ich erschüttert von ihrem Aussehen und dem Leid in und um sie. Sie hatte nur noch einen Wunsch: bei ihrer Schwester in Gebenstorf sterben zu dürfen. An der Mai-Versammlung dieses Jahres weilte sie zum letzten mal unter uns. Gottes Güte erfüllte ihren Wunsch; einige Tage später verunfallte sie und erholte sich nicht mehr von ihrem Herzleiden. Ihre letzten Worte waren ein Dank an alle lieben Mitmenschen, besonders an

ihre Schwester, die sie so vorbildlich pflegte. So schloss sie auch ihren Lebenslauf mit einem «Vergelt's und behüt Euch Gott». Und wir, die wir sie liebten, haben einen wertvollen Menschen verloren, der uns Vorbild war und unvergesslich bleibt. «Wer so gewirkt, bis ihm die Kraft gebracht, — ja den vergisst man nicht.»

L. Jehle

Appenzell

Zur Herbstversammlung am 2. September 1968 um 14 Uhr im Restaurant Spitalkeller in St. Gallen, laden wir alle unsere Kolleginnen herzlich ein.

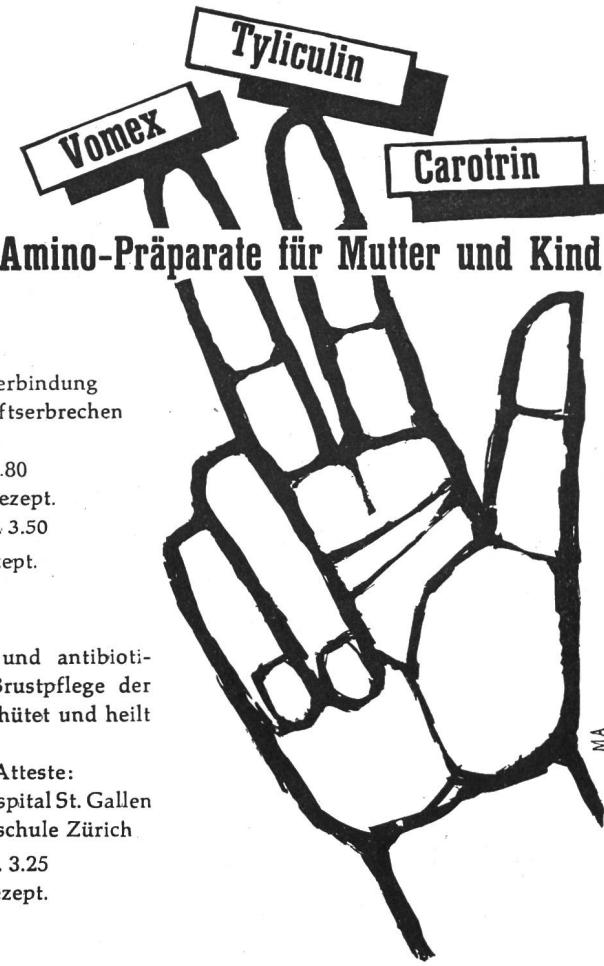
Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand: Schw. Hedy Stoss

Luzern

Wie bereits früher erwähnt, halten wir im September ein gemütliches «Höckli», um unsere 40jährigen zu ehren. Wir sammeln uns Mittwoch, den 11. September um 14

3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind



Vomex
Ceroxat-Komplex-Verbindung
gegen Schwangerschaftserbrechen
und Reisekrankheit.
20 Tabletten zu Fr. 2.80
in Apotheken ohne Rezept.
5 Suppositorien zu Fr. 3.50
in Apotheken mit Rezept.

Tyliculin
Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhütet und heilt Brustschrunden.
Glänzende klinische Atteste:
Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen
Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich
Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.25
in Apotheken ohne Rezept.

Carotrin
Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundseine der Säuglinge durch Nässen. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt.
Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

AMINO AG. NEUENHOF — WETTINGEN

Uhr beim Kunsthause Luzern um per Auto nach Sarnen zu fahren. Dort ist ein Besuch beim Sarner Jesukind vorgesehen. Der gemütliche Teil findet anschliessend im Restaurant Jordan bei einem guten Zobig statt. Wir erwarten recht viele Kolleginnen und bitten um Anmeldung bis spätestens 10. September.

Herzliches Willkomm! Kollegiale Grüsse
Josy Bucheli

St. Gallen

Nach zweimonatigen «Hitzeferien» treffen wir uns wieder am Donnerstag, den 12. September um 14 Uhr im Restaurant Ochsen, Zürcherstrasse 57, unserem sympathischen Stammlokal. Nach Erledigung eventuell anfallender Vereinsgeschäfte werde ich Ihnen, auf Wunsch einiger Mitglieder, von meiner Reise nach Pakistan, dem Land der Mohammedaner und der verschleierten Frauen, zwar keine Märchen aus tausendundeiner Nacht, jedoch wahre Geschichten aus dreihundert Tagen erzählen.

Mit kollegialem Gruss
für den Vorstand: M. Tafelet

Rheintal

Am 8. August fand unsere Quartalsversammlung im Rebstock in Lüchingen statt. Frau Müller, unsere geschätzte Präsidentin, hiess uns Anwesende herzlich willkommen. Ihr erster Gruss galt H. H. Pfarrer von Lüchingen sowie auch unserer lieben Kollegin Fräulein Senn, die den Weg nicht scheute, von der Weite hieher zu kommen. Der geehrte Referent verstand es, mit seinem Vortrag über Kirche, Glaube und Familienplanung unseren Willen, einander mit Liebe zu begegnen, zu stärken und die Treue zu Gott zu festigen. Ja, wir durften viel Lehrreiches in einer Aussprache mit nach Hause nehmen. Unsere Kassierin, Frau Federer, waltete ihres Amtes. Nach gutem Imbiss und einander alles Gute wünschend, traten wir den Heimweg an.

Die Aktuarin M. Steiger

Thurgau

Auf vielseitigen Wunsch halten wir unsere nächste Versammlung am 25. September, 13 Uhr 30, im interessanten Wasserschloss Hagenwil bei Amriswil ab. Telefon (071) 67 19 13. Die Firma Nestlé wird uns mit einem Filmvortrag erfreuen. Bitte kommt zahlreich.

Mit freundlichen Grüßen
Frau Frehner

Winterthur

Mit Verspätung zwar, aber aus ganzem Herzen, möchten wir den Appenzellerkolleginnen, vorab deren Vice-Präsidentin Frau

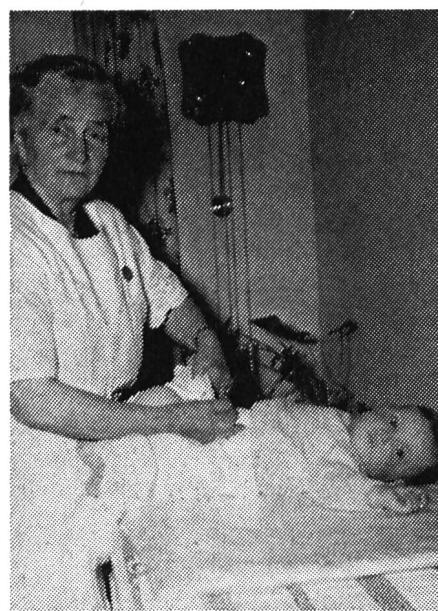
Grubenmann, herzlich danken für die zwei in jeder Hinsicht schönen Tage während der Delegiertenversammlung. Ebenso vielen Dank allen Firmen, die es mit ihren finanziellen Beihilfen immer wieder ermöglichen, dass uns so viel geboten werden kann.

Unsere Sektionsmitgliedern möchten wir bekanntgeben, dass wir von unsren Zürcherkolleginnen zu dem Vortrag der Firma Sandoz am 17. September, 15 Uhr im Bahnhofbuffet I. Stock in Zürich, eingeladen sind. Da eine Quartalsversammlung fällig ist, werden wir diese ausnahmsweise mit dem Besuch des Vortrages in Zürich verbinden. Etwelche Sektionsangelegenheiten können wir anschliessend, im kleinen Kreis, besprechen. Um die Fahrt zu organisieren, ist Anmeldung an die Präsidentin wünschenswert. Bis spätestens 11 Uhr am 17. September sollte Frau Tanner (Telephon 33 13 75) wissen, wer mit dem Auto kommen kann und wer mitfahren möchte. Treffpunkt um 13 Uhr bei der Chässtube am Archiplatz in Winterthur. Unserer Nachbarsktion möchten wir für die stets offene Tür und freundlichen Einladungen zu ihren Vorträgen recht herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Zug

Am 27. Juli wurde in Menzingen Frau Adelheid Iten-Elsener, Hebamme, zur letzten Ruhestätte begleitet. Das ganze Bergdorf Menzingen nahm an der Beerdigung teil und bekundete durch die grosse Teilnahme ihren Dank und Wertschätzung der lieben, alten Dorfhebamme. Ueber fünfzig



Jahre übte Frau Iten selbstlos und pflichtbewusst ihren, ihr so ans Herz gewachsenen Beruf, aus. Gott vergelte ihr alle Mühen und Sorgen, die sie nebst ihrer Familie an den Betten der werdenden Mütter durchwachte. Man bedenke die vielen

Hausgeburten, die Frau Iten in mühsamen Fussmärschen in weitabgelegenen Gehöften des Bergdorfes Menzingen zu betreuen hatte. Wir gedenken der lieben Verstorbenen im Gebet und werden ihr ein gutes Andenken bewahren.

Für die Sektion Zug

Die Präsidentin M. Rust

Zürich

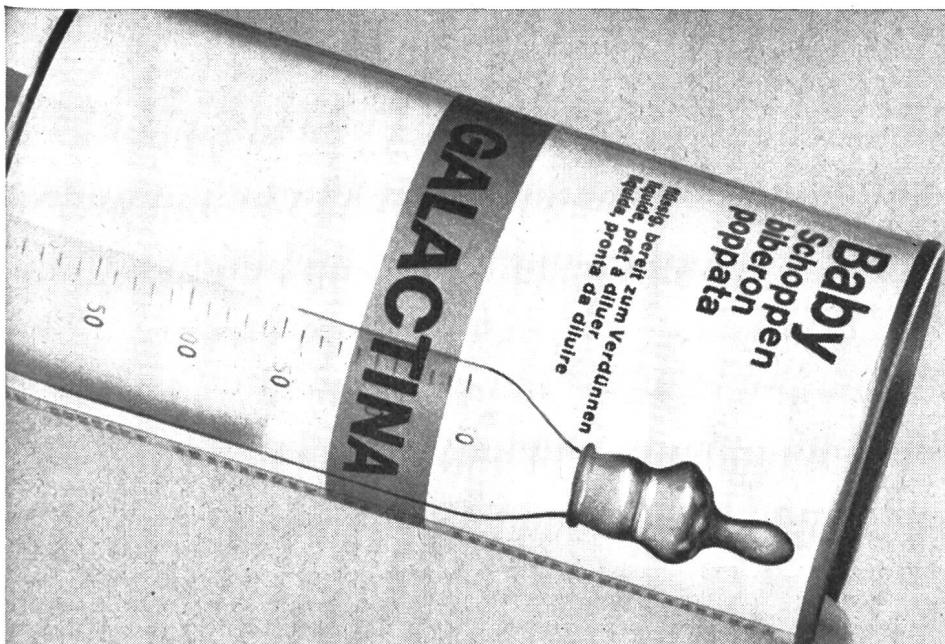
In der August-Nummer der «Schweizer Hebamme» hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Nicht um 14 Uhr, sondern um 15 Uhr findet der Vortrag der Firma Sandoz statt. Wir versammeln uns um 14 Uhr, um vorgängig unsere internen Angelegenheiten zu besprechen. Gerne möchte ich auch Mitglieder anderer Sektionen für den Vortrag herzlich einladen.

Die Präsidentin Schw. Olga Leu

Buchbesprechung

Kurze Geschichte der Medizin

Im Ferdinand Enke Verlag in Stuttgart erschien letztes Jahr die 2. Auflage des obgenannten Buches von Erwin Ackerknecht, dem Zürcherprofessor für Medizingeschichte. Die Entwicklung der Medizin von der Urzeit bis zur Gegenwart wird auf 231 Seiten gerafft. Das handliche Werk bietet dank seiner übersichtlichen Darstellung und Gliederung eine rasche Orientierungsmöglichkeit. Diese wird erweitert durch ein 12seitiges Register. Die einzelnen Stationen der Medizin werden in 20 Kapiteln nur kurz gestreift, der Hauptvertreter wird skizziert, während andere ausgelassen werden, die dem Leser vielleicht ebenso bekannt sind. Das Buch erfüllt das gesteckte Ziel: Rasches Nachschlagen und zeitliches Einordnen in die Medizingeschichte. Der Verfasser beschränkte sich auf die Erläuterung der Hauptlinie der Entwicklung, verzichtete auf die reine Aufzählung von Einzelleistungen, wodurch die knappe Buchform möglich war. Entsprechend der Bedeutung wird die Geburtshilfe mehrfach kurz erwähnt. Wer sich rasch orientieren möchte in der allgemeinen Medizingeschichte von den Primitiven bis in den Anfang unseres Jahrhunderts, der findet im vorliegenden Buch vollumfänglich das Gesuchte. Wer jedoch hofft, nach dem Lesen des Buches über die Entwicklung der Geburtshilfe orientiert zu sein, der



Die moderne Schoppen-Formel:

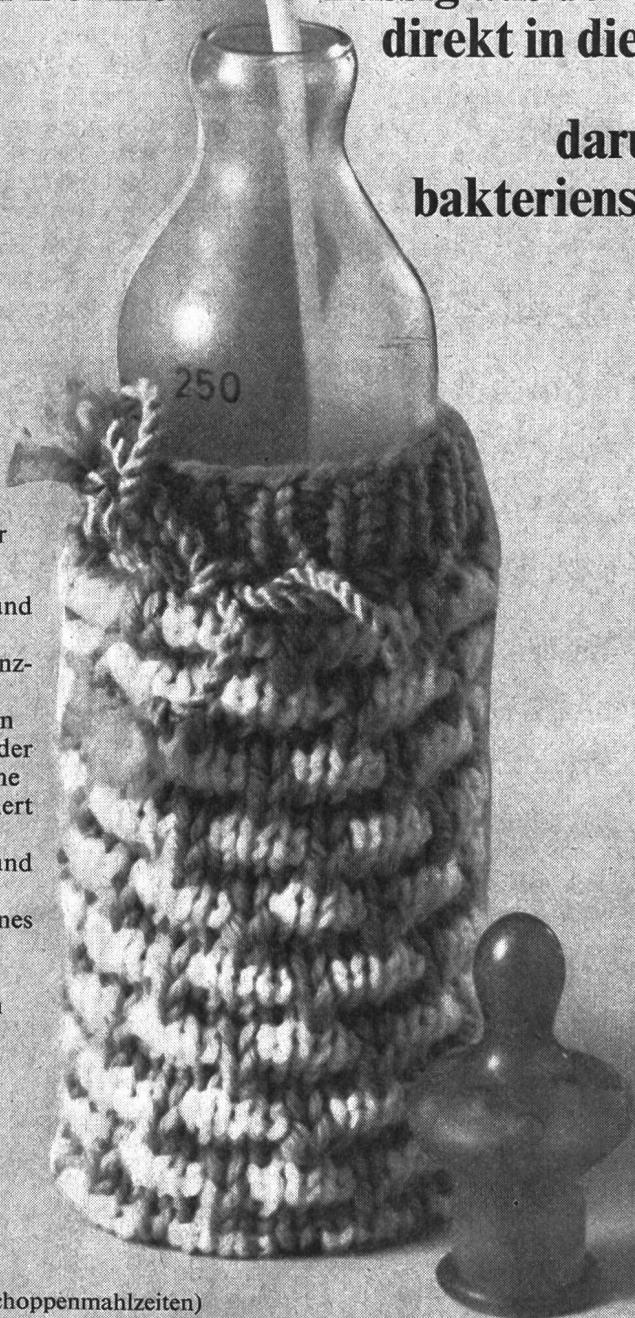
flüssig aus der Dose
direkt in die Flasche

darum
bakteriensicher

Der Galactina Baby-Schoppen ist ein flüssiger, konzentrierter Milchsoppen für Säuglinge in den ersten Lebensmonaten.

Zur Herstellung wird streng kontrollierte und uperisierte Kuhmilch verwendet. Der teilweise Austausch des Milffettes gegen pflanzliche Fette (Sonnenblumenöl) reichert die Milch mit hochungesättigten Fettsäuren an und adaptiert sie der Muttermilch. Dank der schonenden Uperisation bleiben die Proteine praktisch unverändert erhalten. Angereichert wird die Milch durch ein Nährzucker-Gemisch (Saccharose, Dextrin/Maltose) und ein zweites Kohlenhydrat (0,85% Reisschleim). Dazu kommt ein wohl ausgewogenes Vitaminspektrum, das die Vitamine A, D, E, B₁, B₂, B₆, C und D umfasst.

Die moderne Schoppen-Formel macht den flüssigen Galactina Baby-Schoppen zur idealen Erstnahrung.



**Galactina
Baby-Schoppen**

Dose mit 450 g Inhalt Fr. 2.40 (ergibt bis 10 Schoppenmahlzeiten)

STELLENVERMITTLUNG

des Schweizerischen Hebammenverbandes

Frau Dora Bolz, Feldstrasse 36, 3604 Thun

Telefon (033) 3 15 29

Es suchen eine Hebamme :

Spital im Kanton Neuenburg, zum baldigen Eintritt

Klinik in Zürich, Eintritt nach Vereinbarung
Bezirksspital am Zürichsee

Bezirksspital der Innerschweiz sucht eine Hebamme oder Hebammenschwester, absolut selbständiger Posten, Eintritt nach Vereinbarung

Klinik in Genf, Eintritt sofort

Spital im Berner Jura, Eintritt 1. Okt.

Spital im Berner Jura sucht eine junge Hebamme, eventuell Freivertretung zwei Tage pro Woche

Bezirksspital im Kanton Thurgau, Eintritt 1. Oktober oder nach Vereinbarung

Spital der Innerschweiz sucht ab sofort eine Ferienvertretung für vier Monate

Kleines Spital im Kanton Zürich sucht auf 1. Januar 1969 eine Hebamme

Bezirksspital im Kanton Bern, Eintritt im Herbst 1968

wird viel **lesenswertes** gefunden haben, die eingehende Geschichte der Geburthilfe jedoch nicht kennen.

H. Lutziger

(Prof. Dr. Erwin H. Ackerknecht: Kurze Geschichte der Medizin. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart. 2. Auflage 1967. Preis Fr. 25.40)

Schweizerischer Hebammentag 1968 in Appenzell PROTOKOLL der 75. Delegiertenversammlung

(Schluss)

6. Genehmigung der Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1967 und deren Revisionsbericht

Die Rechnungen der Zentralkasse, der Stellenvermittlung, des Fürsorgefonds und des Krankenkasseredervermögens sind in der «Schweizer Hebamme» publiziert worden. Mme Vittoz (Vaudoise) verliest den Revisionsbericht: «Am 21. Februar 1968 haben wir die Zentralkasse des Schweizerischen Hebammenverbandes geprüft. Wie üblich

wurden uns vorgelegt: Kassa und Postcheckbuch, Hauptbuch, sämtliche Ausgabenbelege, Postquittungen und Postcheckheft, Bankbescheinigungen über Sparhefte und Wertschriftendepot. Wir haben die Jahresrechnung 1967 in allen Teilen geprüft, die Richtigkeit von Kassa-, Postcheck- und Banksaldi sowie des Wertschriftendepots haben wir festgestellt, sämtliche Buchungen mit den Belegen verglichen und die ganze Buchhaltung in Ordnung befunden. Die Zentralkasse schliesst mit einem Einnahmen-Ueberschuss von Fr. 3890.60 ab. Eigentlich würde dieser Ueberschuss Fr. 5740.60 (Vorjahr Fr. 4080.80) betragen, weil die Rechnung 1967 mit einer Ueberweisung von Fr. 1850.— an den Fürsorgefonds belastet ist, welcher Betrag versehentlich in der Rechnung der Zentralkasse des Vorjahrs figurierte. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr beruht vor allem auf folgenden Punkten:

- Der Posten Jahresbeiträge ist nochmals gestiegen, weil mit einer einzigen Ausnahme alle Sektionen die Beiträge bezahlt haben. Da verschiedene andere Einnahmeposten etwas zugenommen haben, konnte damit der Rückgang des Zeitungsbüchers aufgefangen werden.
- Der Beitrag an den I. C. M. hat zwar um rund Fr. 350.— zugenommen, doch ist dieses Jahr die grosse Ausgabe von rund Fr. 2000.— für den internationalen Kongress weggefallen.
- Die Reisespesen für die Delegiertenversammlung waren der geringen Distanz Neuenburg—Bern wegen wesentlich kleiner.
- Die unter «Verschiedenes» aufgeführten Posten sind durchwegs etwas niedriger als 1966.

Wir haben auch die Rechnung des Fürsorgefonds, der jetzt Hilfsfonds und Unterstützungskasse umfasst, geprüft und in Ordnung gefunden. Die Rechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von nur Fr. 785.65 ab, da erfreulicherweise etwas mehr Unterstützungen ausbezahlt wurden. Da das Vermögen des Fürsorgefonds rund Fr. 36 000.— beträgt, ist eine weitere Zunahme nicht nötig. Es wäre im Gegenteil zu wünschen, dass der Fonds vermehrt den alten Mitgliedern zu gute kommen könnte. Endlich haben wir auch die Rechnungen von Krankenkasse (Restvermögen) und Stellenvermittlung geprüft und in Ordnung gefunden.

Wir beantragen Ihnen, die verschiedenen Rechnungen zu genehmigen, den Kassierinnen Décharge zu erteilen und Ihnen den besten Dank für ihre grosse Arbeit auszusprechen.»

Die Revisorinnen: M. Vittoz

Dr. Elisabeth Nägeli

Die Rechnungen werden ohne Diskussion stillschweigend genehmigt.

Nachträglich stellt Frau Tanner (Winterthur) die Frage, weshalb der Posten «Ueberweisung an Fürsorgefonds» in der Zentralkasse und der Posten «Ueberweisung von der Zentralkasse» beim Fürsorgefonds nicht übereinstimmen. Frau Bonhôte erklärt sich bereit, Frau Tanner an Hand der Buchhaltung die nötigen Auskünfte zu erteilen, während Fräulein Dr. Nägeli bemerkt, dass die beiden Rechnungen in Ordnung seien, sodass es sich nur um eine unrichtige Bezeichnung handeln könne.

7. Genehmigung der Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens und dessen Revisionsbericht

Frau Hartmann (Zürich) verliest den in der «Schweizer Hebamme» publizierten Revisionsbericht:

Am 18. März 1968 haben die Unterzeichneten die Jahresrechnung der «Schweizer Hebamme» für das Jahr 1967 geprüft. Sie haben alle Einnahmen und Ausgaben sowie Bilanz und Vermögensausweis mit den Belegen verglichen und in allen Belangen in Ordnung befunden. Sie beantragen der Delegiertenversammlung unter Verdankung der Arbeit, die Kassierin und Zeitungskommission geleistet haben, die Rechnung zu genehmigen.»

Die Revisoren: Frau Hartmann
K. Maritz

Auch diese Rechnung wird stillschweigend genehmigt.

8. Berichte der Sektionen Schwyz und Unterwallis

Frau Knüsel verliest den Bericht der Sektion Schwyz:

«Die Initiative zur Gründung unserer Sektion ergriffen Frl. Schnüriger von Sattel und die Sprechende. Bei der Gründungsversammlung am 15. Mai 1922 in Einsiedeln konnten wir 26 Kolleginnen begrüssen, den Beitritt erklärten alle 43 Hebammen des Kantons. An der Versammlung nahmen auch teil: eine Abordnung des kant. Sanitätsdepartementes Schwyz, Herr Dr. Eberle, sowie die damalige Präsidentin des Schweiz. Hebammenverbandes, Frau Pavellka, Schaffhausen, und die Präsidentin der Hebammenkasse, Frau Ackeret von Winterthur. Die zwei letzteren werden sicher noch vielen von Ihnen in guter Erinnerung sein. Von den 43 Gründungsmitgliedern leben noch 9. Heute zählt der Verein 41, wovon 30 berufstätige Mitglieder. Das 25- sowie das 40-



WANDER Adapta

adaptiert
instantisiert
sicher

Dr. A. Wander AG Bern

leistet wertvolle Dienste
wenn die Muttermilch
versiegt,
oder in ungenügender Menge zur
Verfügung steht.

jährige Bestehen unserer Sektion wurde gebührend gefeiert. Ebenso gibt die 40- und 50jährige Berufstätigkeit eines Mitglieds Anlass zu einem Jubiläum. Wenn möglich halten wir ein solches Festchen in der Gemeinde, in welcher die betreffende Hebammme angestellt ist, ab, damit Behörde und Volk zum Gelingen beitragen können.

Der Zweck des Vereins ist: die Förderung der ideellen und finanziellen Interessen des Hebammenstandes, Pflege der Kollegialität und vor allem Weiterbildung der Mitglieder durch ärztliche und religiöse Vorträge, durch Besprechungen von interessanten Fällen in der Praxis, durch unsere Fachzeitung und durch Wiederholungskurse. Im Frühling halten wir die Jahresversammlung ab und wenn es möglich ist im Herbst eine zweite Versammlung oder einen Ausflug.

Bei der Jahresversammlung wird uns vom Kanton ein Taggeld ausbezahlt, welches seit 1958 auf Fr. 12.— gestiegen ist uns seit 1955 werden auch die Reisespesen vergütet. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 4.—. Den über 65jährigen Mitgliedern wird dieser Betrag von unserm Altersfonds bezahlt. Dieser wurde schon bald nach der Gründung der Sektion durch freiwillige Beiträge angelegt und geäufnet. Bei der Jahresversammlung legt jedes Mitglied mindestens 50 Rappen ein, auch kommt der Ertrag des jeweiligen Glücksackes in diesen Fonds. Aus diesem Gelde können wir alten und kranken Kolleginnen unserer Sektion hin und wieder eine kleine Freude machen. Z. B. bekommen seit einigen Jahren alle 70jährigen eine kleine Weihnachtsgabe von Fr. 20.—, was immer mit viel Freude verdankt wird. Erst seit 1943 wurde auch für uns der Wiederholungskurs obligatorisch. Sämtliche Kosten und ein Taggeld, das nun seit 1958 Fr. 20.— beträgt, werden den Kursteilnehmerinnen vom Kanton bezahlt.

Schon zwei Jahre nach der Gründung übernahm die junge Sektion die Durchführung der Delegiertenversammlung 1924 in Einsiedeln. Erst 36 Jahre später, am 30. und 31. Mai 1960 hatte die Sektion diese Tagung wieder zu übernehmen. Wir scheuten keine Arbeit und Mühe — dafür hatten wir aber auch die Genugtuung zu wissen, dass die Teilnehmerinnen zufrieden nach Hause kehrten.

Viel Ausdauer brauchten wir, um die Taxen und das Wartgeld zu erhöhen und den Ruhegehalt zu regeln. Es gab immer wieder Gemeinden, die es lange nicht begreifen wollten, dass auch die Hebammen ein Recht haben, den steigenden Lebenskostenindex mit einem grösseren Einkommen auszugleichen. Nur langsam stieg die Taxe für Hausgeburt

mit Wochenbett von Fr. 25.— auf Fr. 125.—. Eine weitere Steigerung erwarteten wir im Sommer (auf Fr. 150.—). Watte, Desinfektionsmittel, sterile Gaze, Medikamente usw. bezahlt die Gemeinde oder die Krankenkasse. In unsren Spitäler, ausser in Lachen, ist freie Hebammenwahl, darum bedeuten die vielen Spitalgeburten eher eine finanzielle Besserstellung. Die Taxe für eine Spitalgeburt (ohne Wochenbett) beträgt Fr. 80.— bis Fr. 100.—. Zudem ist ja die Arbeit im Spital oder in einer Privatklinik sehr interessant und lehrreich, da wir mit den verschiedenen Neuerungen immer wieder vertraut werden. Wie lange dieser ideale Zustand der freien Hebammenwahl in unsren Spitäler noch dauern wird —, darüber machen sich unsere Hebammen Sorgen!

Wir beziehen von unsren Gemeinden ein jährliches Wartgeld, an das der Kanton einen Teil zahlt. Das Minimum ist festgesetzt auf Fr. 1200.—, doch heute wird in den meisten Gemeinden pro Hebammme Fr. 2000.— bezahlt, in einigen Gemeinden sogar mehr. Die Gemeinden übernehmen auch die Bezahlung der Prämien für Krankenkasse und Unfallversicherung, sowie einen Teil der Autoversicherungen und der Autospesen.

Wenn eine Hebammme nach 30jähriger Tätigkeit in einer Gemeinde von ihrem Amte zurücktreten will (gesundheits- oder altershalber), hat sie Anrecht auf ein jährliches Ruhegehalt, das mindestens die Höhe des bisherigen Wartgeldes beträgt. Besonders über diesen Erfolg freuen wir uns alle. Die grosse Arbeit, welche die verschiedenen Präsidentinnen im Laufe der Jahre zu leisten hatten, war nicht umsonst! Herr Kantonsrat Bammert von Tuggen und der Sekretär des Sanitätsdepartementes, Herr Dr. Rischatsch, sowie auch schon dessen Vorgänger, Herr Marty, standen uns beim Kampf um die Besserstellung hellfend zur Seite. Ihnen gebührt unser Dank, sowie auch den Herren Referenten, die unser Wissen mit ärztlichen und religiösen Vorträgen bereicherten. Danken wollen wir auch den verschiedenen Firmen, die mit ihren Spenden zur Verschönerung unserer Tagungen beitrugen. Mit Gottvertrauen wollen wir weiter wirken im Dienste von Mutter und Kind und unsren grossen Beruf in Ehren halten.»

Mme Debon verliest den Bericht der Sektion Unterwallis:

«Unsere Sektion wurde am 16. September 1926 in Brig gegründet durch: Frl. Bellwald, Fiesch (Oberwallis), Frl. Andenmatten, Ernen (Oberwallis), Frau Rudenmatten, Fiesch (Oberwallis), Frau Devanthéry, Vissoie (Unterwallis), Frau

Frey, Siders (Unterwallis), Frl. Thalmann, Siders (Unterwallis).

Später wurde beschlossen, wegen der Zweisprachigkeit der Talschaft, uns in zwei Sektionen zu teilen, eine deutschsprechende für das Oberwallis und eine französischsprechende für das Unterwallis. Somit wurde unsere Sektion eigentlich erst an der Sitzung vom 30. November 1927 im Hotel Arnold in Siders gegründet unter dem Präsidium von Frau Devanthéry. Unsere Sektion bestand damals aus 12 Mitgliedern, wovon drei den Vorstand bildeten. Der Jahresbeitrag betrug Fr. 2.—. Heute sind wir 67 Mitglieder. In allen Spitäler des Wallis besteht freie Hebammenwahl, ausser in Martigny, wo das Spital eigene, festangestellte Hebammen hat. Den Hebammen dieses Bezirks verbleiben somit nur die wenigen Hausgeburten. Die Geburten finden heute fast ausschliesslich in den Spitäler statt, ausser in den Bergdörfern, wo die Frauen lieber im Kreise ihrer Familie bleiben.

Die materielle Situation der Hebammen hat sich, dank unserer Konvention mit den Krankenkassen, sehr verbessert. Wir werden von diesen direkt bezahlt, nicht mehr durch die Patientinnen. Wir beziehen Fr. 140.— für eine normale Geburt, Fr. 160.— bei Komplikationen. Von Gemeinden mit weniger als tausend Einwohnern erhalten wir ein Wartgeld von Fr. 500.— jährlich. Von Gemeinden mit über tausend Einwohnern erhalten wir 50 Rappen pro Kopf der Bevölkerung, jährlich verteilt auf die Anzahl der von der Hebammme geleiteten Geburten.

Mit Erreichung der Altersgrenze von 65 Jahren erhält die Hebammme kein Wartgeld mehr. Einen Rentenanspruch für die über 65jährigen Hebammen konnten wir noch nicht durchsetzen.

Unser Sanitätsdepartement organisiert jedes Jahr für ungefähr zehn Hebammen einen in der Maternité in Lausanne zu absolvierenden Wiederholungskurs zu Lasten der Staatskasse. Jede Hebammme erhält während der Dauer des Kurses ein Taschengeld als Entschädigung für den Verdienstausfall, ebenfalls von der Staatskasse.

Der Geburtentarif betrug im Jahre 1930 Fr. 25.— bis Fr. 40.—, 1945 Fr. 40.— bis Fr. 60.—, 1953 Fr. 60.— bis Fr. 80.— und heute Fr. 140.— bis Fr. 160.—. Diese Anpassungen an die Lebenskosten kamen nicht von selbst, wir mussten uns dafür wehren und uns einsetzen. Wir führen pro Jahr zwei Versammlungen mit ärztlichem Vortrag durch, im Frühjahr und im Herbst, und beraten auch unsere Probleme. Damit bin ich am Ende der Beschreibung der Tätigkeit

Milchschorf?

Die Therapie des
Säuglingsekzems

mit

Elacto

einfach
preiswert
erfolgreich

WANDER

**Von 186
170 (= 91%)**

Von 186 ekzematösen Säuglingen konnten nach 2–4 wöchiger Diät mit Elacto 170 (= 91%) geheilt oder gebessert werden, die übrigen reagierten nicht auf die Behandlung, 1 Fall verschlechterte sich.

Dieses Ergebnis, das im Hinblick auf den komplexen Entstehungsmechanismus des Säuglingsekzems als sensationell bezeichnet werden kann, rechtfertigt die Anwendung dieser einfachen und preiswerten Therapie bei jeder derartigen Erkrankung.

der Sektion Unterwallis und grüsse unsren Zentralvorstand und alle Kolleginnen herzlich.» (Verfasst von Madame A. Favre)

Die beiden Berichte werden von der Versammlung mit Interesse zur Kenntnis genommen.

9. Wahlen

a) der Sektion für die Revision der Zentralkasse und deren Fachmann

Die Sektion Genf wird als Revisionssektion gewählt; als Fachmann wird wiederum Frl. Dr. Nägeli bestimmt.

b) der Sektion für die Revision der Kasse der «Schweizer Hebammme» und deren Fachmann

Nach einiger Diskussion wird die Sektion Baselland als Revisionssektion zusammen mit Herrn Maritz gewählt.

c) der zwei Sektionen für die Sektionsberichte

Die Sektionen Thurgau und Uri werden für die Berichterstattung bestimmt. Sämtliche Sektionen sind bereit, die ihnen übertragenen Aufgaben zu übernehmen.

d) Ersatz in die Kommission der beiden Krankenkassen

Da Frau Jetta Maag-Gasser als Mitglied dieser Kommission (für die Helvetia) demissioniert hat, muss sie ersetzt werden. Es wird vorgeschlagen und gewählt Schw. Gret Baumann, Bern. Hier bittet Frau Tanner (Winterthur), dass mehr übersetzt werde. Mlle Scuri macht darauf aufmerksam, dass alle Berichte, die eingegangen seien, übersetzt werden seien. Es sei deshalb wichtig, dass die Berichte rechtzeitig kämen. Die Diskussion könnte natürlich nicht im voraus übersetzt werden; sie werde aber laufend nach Möglichkeit übersetzt.

10. Anträge

Sektion Genf

a) Abänderung der Statuten des SHV, Art. III § 5 betreffend Krankenkasse des SHV. Da diese Kasse nicht mehr existiert, sollte der Text auf folgende Art abgeändert werden (wenn es nicht schon gemacht wurde): Die Mitglieder, die beim Eintritt in den SHV nicht beweisen können, dass sie einer anerkannten Krankenkasse angehören, sind verpflichtet, sich einer Kasse nach ihrer Wahl anzuschliessen (sei es die Helvetia oder die Christlich Soziale).

Begründung: Da die Einzahlungsgebühr ebenfalls abgeändert wurde, entspricht dieser Paragraph nicht mehr der Wirklichkeit.

Fräulein Dr. Nägeli weist darauf hin, dass die Abänderung der betreffenden Paragraphen der Statuten bereits in früheren Jahren von der Delegiertenversammlung beschlossen worden sei und dass es sich deshalb nur darum handle, diese Änderungen beim Druck festzuhalten.

Mlle Scuri erklärt, dass ohnehin ein Neudruck fällig sei und dass bei dieser Gelegenheit die Statuten im ganzen sorgfältig überprüft würden.

Die Sektion Genf ist von diesen Erklärungen befriedigt.

b) Artikel 5, § 31: Warum ist das Abonnement der «Schweizer Hebammme» obligatorisch für die Mitglieder der deutschen Schweiz, und nicht für diejenigen der französischen Schweiz für das «Journal de la Sage-Femme»? Begründung: Wir schlagen vor, dass das Abonnement des «Journal de la Sage-Femme» ebenfalls obligatorisch für die Mitglieder der französischen Schweiz ist, dies für ihre beruflichen Interessen, sowie als Solidarität für die Verantwortlichen der Redaktion.

Aus der Diskussion ergibt sich, dass die «Sage-Femme» nicht Sache des Verbandes, sondern der Section Vaudoise ist und dass sie vom Kanton zwar keine Subvention erhält, wohl aber unter dem Patronat des Département de l'Intérieur steht.

In der Abstimmung sprechen sich die Delegierten einstimmig dafür aus, dass die «Sage-Femme» ebenfalls als offizielles Organ des Schweiz. Hebammenverbandes und für die Mitglieder französischer und italienischer Sprache als obligatorisch erklärt wird.

Frau Schneider (Biel) fragt, ob die Zeitung nicht zweisprachig herausgegeben werden könnte und Frau Marti (Bern) erkundigt sich, was mit dem Ueberschuss der «Sage-Femme» geschehe, ob hier nicht auch wie bei der «Schweizer Hebammme» eine Ablieferung an Zentralkasse bzw. Fürsorgefonds statuiert werden könnte.

Nachdem über die Frage diskutiert worden ist, rät Fräulein Dr. Nägeli, sie zurückzustellen und heute keinen Beschluss zu fassen, weil die entsprechenden Probleme zuerst genau geprüft werden müssten. Frau Gromann (Zürich) unterstützt diesen Vorschlag und Mlle Scuri verspricht, die Fragen genau und vor allem zusammen mit der Section Vaudoise zu prüfen und nächstes Jahr vorzulegen.

Die Sektion Genf ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Sektion Zürich

a) Die nächste Delegiertenversammlung wird in Zürich abgehalten und wird zudem ein Doppeljubiläum sein. Das verhält sich so: Das 75. Jubiläum der Delegiertenversammlung fällt mit dem 50jährigen Bestehen der Sektion Zürich zusammen. Dieses Fest muss denn auch dementsprechend gefeiert werden und selbstverständlich werden die Kosten umso höher sein. Könnte die Zentralkasse uns eine Unterstützung zuweisen?

Begründung: oben erwähnt.

Schw. Gertrud Knechtle (Zürich) und Schw. Olga Leu (Zürich) betonen, dass sie nicht an einen Beitrag an das Jubiläum der Sektion Zürich (es handle sich übrigens um das 75. und nicht wie irrtümlicherweise geschrieben worden sei um das 50jährige Bestehen der Sektion), sondern an das Jubiläum des Gesamtverbandes dächten. Schw. Thildy Aeberli (Aargau) ist der Meinung, dass ein Beitrag nicht nötig sei, weil das Programm jetzt schon reichhaltig genug sei. Mme Pache (Vaudoise) möchte kein Präjudiz schaffen. Mlle Paillard (Vaudoise) und Frau Vollenweider (Uri) sind der Meinung, dass die Sektion Zürich nachträglich, wenn ein Defizit vorliegen sollte, ein Gesuch stellen könne. Mlle Scuri findet es schwierig, einen Entscheid zu treffen, weil keine Summe genannt sei. In der Abstimmung wird der Antrag der Sektion Zürich mehrheitlich abgelehnt.

b) Wir beantragen, dass die Festkarte für Teilnehmerinnen an der Delegiertenversammlung von Fr. 35.— auf Fr. 40.— erhöht werde.

Begründung: Die stets steigenden Preise auf jedem Gebiet lassen eine Erhöhung der Taxe für die Festkarte als Notwendigkeit erscheinen. Zürich ist bekannterweise eine der teuersten Schweizerstädte. Das macht sich besonders auch bei den Hotelpreisen bemerkbar. Aus diesem Grunde sind wir auf einen Mehrbetrag angewiesen.

Sektion Appenzell

Erhöhung des bisherigen Preises der Festkarte für die Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes von Fr. 35.— auf Fr. 45.— ab 1968.

Begründung: Wir begründen unser Antrag damit, dass der immer wiederkehrende Bettelstart an Kantone, Gemeinden, Firmen und Geschäfte innerhalb des Wohnsitzes oft eine sehr peinliche und zudem zeitraubende Angelegenheit ist.



Nouveau

Guigoz vous présente sa nouvelle gamme de farines infantiles. Un emballage attrayant, un conditionnement sûr, pour des produits soigneusement mis au point et fabriqués selon les techniques les plus modernes.

Toutes les farines Guigoz sont instantanées.



Neu

Guigoz présente Ihnen seine neue Kindermehl-Serie. Anziehende Präsentation, sichere Verpackung für sorgfältig und nach modernstem Fabrikationsverfahren hergestellte Produkte.

Alle Guigoz Kindermehle sind gebrauchsfertig.

Important!

Bon-cadeau à l'intérieur de chaque étui de farine Guigoz.

Wichtig!

Jeder Guigoz Kindermehlpackung liegt ein Geschenk-Gutschein bei.



Im Stillesein

*Arbeit! Ich möchte wohl nie
mir denken die Wanderschaft ohne sie!
Doch, dass es mein Herze nur nie vergisst,
dass uns noch Bessres gegeben ist,
als Arbeit und Wirken auf Erden.
Und das ist — Werden!
Werden! Und wie's auch geschieht,

im Kampf, den kein Auge sieht,
im Strome der Wirklichkeit,
nur Werden! — So mag auch im Leid,
im Stillsein der Krankheit, das weiss ich nun,
manche Seele die kostlichste Arbeit tun.*

M. Feesche

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Festkarte liessen sich die Unkosten, zusammen mit den zusätzlichen Einnahmen von Inserenten und den Beiträgen von Gönner und der sich interessierenden Firmen decken. In der überzeugenden Ansicht, dass eine Organisation im vorgeschlagenen Sinne unseren guten Ruf und den der die Tagung übernehmenden Sektionen nur von Nutzen sein könnte, hoffen wir auf Ihr Verständnis und danken Ihnen für Ihre Bemühung um eine Verbesserung.

Schw. Poldi Trapp (St. Gallen) unterstützt den Vorschlag von Appenzell und freut sich, dass die Sektion den Mut aufgebracht habe, von der Bettelei gegenüber den Firmen zu sprechen. *Frau Vollenweider* (Uri) macht darauf aufmerksam, dass die grossen Firmen ihre Geschenke anbieten. Auch *Mme Winter* (Vaudoise) meint, dass man nicht von einer Bettelei sprechen könne und dass mit den Inseraten ein kleines Benefiz gemacht werden könne. Sie erinnert daran, dass man der Section Vaudoise eine Erhöhung um Fr. 2.— nicht bewilligt habe, während man jetzt Fr. 5.— bis Fr. 10.— mehr verlange. *Mme Ecuvillon* (Genf) weist daraufhin, dass die kleinen Orte und Sektionen es schwerer hätten und möchte deshalb den Antrag von Fr. 40.— unterstützen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Sektion Zürich auf eine Erhöhung auf Fr. 40.— mehrheitlich angenommen.

Sektion Zürich

c) Ist es obligatorisch, dass die Delegiertenversammlung immer an einem Montag und Dienstag stattfinden muss? Wäre es nicht möglich, diese ausnahmsweise Dienstag und Mittwoch abzuhalten?

Begründung: Organisation der Tagung.

Während *Schw. Olga Leu* (Zürich) den Antrag mit organisatorischen Gründen,

die heute nicht näher angegeben werden könnten, erklärt, möchten verschiedene Delegierte unbedingt am Montag/Dienstag festhalten. *Fräulein Dr. Nägeli* hat von einer Ueberraschung reden hören, welche diese Verschiebung bedinge. Mit Rücksicht darauf bittet sie, dem Antrag der Sektion Zürich als Ausnahme zuzustimmen, zumal sich dies für die meisten Mitglieder sicher einrichten lasse. Die Delegierten stimmen hierauf dem Antrag als Ausnahme zu.

Section Vaudoise

Die Höhe des Betrages der Delegierten für den Internationalen Kongress muss ein Jahr vorher abgestimmt werden.

Begründung: Die Kosten sind verschieden je nach der Distanz des Landes. Für Chile schlagen wir eine Summe von Fr. 3000.— vor.

Auf die Frage von *Mme Debon* (Unterwallis), wie sich die Summe von Fr. 3000.— erkläre, antwortet *Mlle Scuri*, dass die Reise allein rund Fr. 4200.— koste, sodass die Fr. 3000.— nur einen Beitrag darstellen. Da Kongresse in Europa billiger seien, werde dann weniger gegeben und deshalb müsse der Beitrag jedesmal festgesetzt werden.

Mlle Paillard (Vaudoise) betont, wie wichtig es sei, dass die Schweiz, welche im Exekutivkomitee des internationalen Verbandes vertreten sei, jemand an den Kongress schicke. Dieser Beschluss sei übrigens bereits letztes Jahr grundsätzlich gefasst worden. *Mme Rapaz* (Vaudoise) und *Frau Tanner* (Winterthur) unterstützen das Votum von *Mlle Paillard*. Letztere weist speziell daraufhin, dass die Länder aus Übersee immer vertreten seien und die Schweizer Hebammen es ihrem Verbande schuldig seien, jemand zu schicken. Von einem internationalen Kongress habe man immer grossen Gewinn.

Zur Klärung der Sachlage sagt *Mlle Scuri* ausdrücklich, dass sie nicht die Absicht habe, als Delegierte nach Chile zu gehen.

In der Abstimmung sprechen sich die Delegierten mit 68 gegen 4 Stimmen für die Gewährung des Beitrages von Fr. 3000.— aus.

Anschliessend bemerkt *Mlle Paillard* (Vaudoise), dass unter Umständen die Reisekosten von Fr. 4200.— etwas reduziert werden könnten, wenn ein gemeinsamer Flug mit Deutschland und andern Ländern organisiert werden könne.

Zentralvorstand

Wahl einer Delegierten für Chile und einer eventuellen internationalen Präsidentin.

Begründung: Da der internationale Kongress vom 15. bis 22. November 1969 stattfinden wird, ist es wichtig, dass eine Delegierte gewählt wird.

Nachdem *Schw. Poldi Trapp* (St. Gallen) darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Delegierte die französische und englische Sprache beherrschen sollte, werden folgende Vorschläge gemacht:

Schw. Poldi Trapp von *Frau Marti* (Bern)
Schw. Anne-Marie Fritsch von *Mlle Paillard* (Vaudoise)

Schw. Thildy Aeberli von *Frau Wangler* (Solothurn) unterstützt von der Sektion Aargau

Schw. Olga Leu von *Schw. Alice Meyer* (Baselland).

Schw. Alice Meyer (Baselland) gibt bekannt, dass *Schw. Anne-Marie Fritsch* ein solches Mandat unmöglich übernehmen könne, und *Schw. Poldi Trapp* (St. Gallen) möchte ebenfalls verzichten, weil sie in ihrem Alter vielleicht nicht mehr die nötige Kraft haben werde, zumal die jetzt gewählte Delegierte wahrscheinlich auch internationale Präsidentin sein werde, sofern der folgende Kongress in der Schweiz stattfinde. *Schw. Olga Leu* (Zürich) verzichtet ebenfalls mit Rücksicht auf ihren alten Vater, während *Schw. Thildy Aeberli* (Aargau) bereit ist, eine Wahl anzunehmen.

Auf die Frage von *Frau Schöni* (Thurgau), weshalb nicht ein Mitglied des Zentralvorstandes vorgeschlagen werde, erklärt *Mlle Scuri*, dass der Zentralvorstand nicht wolle, dass immer die gleichen Mitglieder an die Kongresse delegiert würden. Es brauche kein Zentralvorstandsmitglied zu sein, und diesen stehe es ja immer noch frei, am Kongress teilzunehmen.

Mit grossem Mehr wird sodann *Schw. Thildy Aeberli* als Delegierte für den vom 15. bis 22. November 1969 in Chile stattfindenden Kongress gewählt.

Schw. Thildy Aeberli dankt für das ihr geschenkte Vertrauen, indem sie als Delegierte und eventuell auch als internationale Präsidentin gewählt worden sei. Sie hoffe, vor 1971 pensioniert zu werden und dann über mehr Zeit zu verfügen. Immerhin aber brauche sie auf alle Fälle einen guten Mitarbeiterstab.

11. Wahl der Sektion, die die Delegiertenversammlung 1969 übernehmen wird.

Die Delegierten nehmen von dem bereits gefassten Beschluss, wonach die Sektion Zürich bereit ist, die Delegierten-

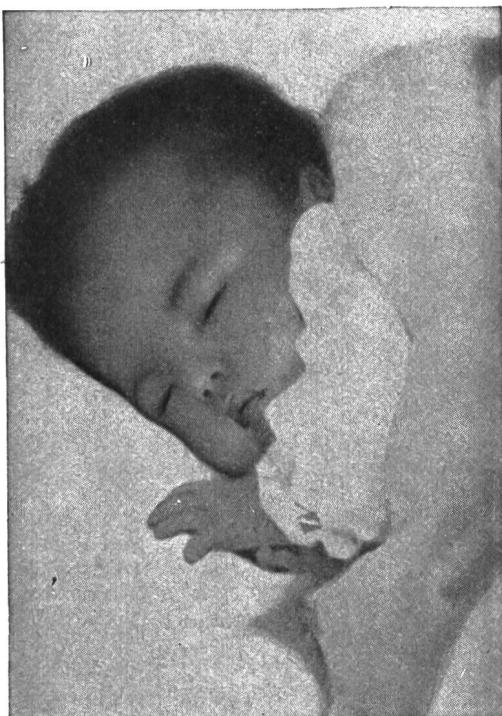
versammlung 1969 zu übernehmen, mit Freude Kenntnis.

12. Verschiedenes

a) Auf die schriftliche Anfrage der Sektion Genf, wie es mit dem eidg. Hebamme-Diplom stehe, antwortet Schw. Alice Meyer (Baselland), dass man sicher nicht untätig gewesen sei. Es habe erst vor wenigen Tagen eine Besprechung mit dem Anwalt stattgefunden, und kurz nach Pfingsten seien weitere Besprechungen geplant. Es liege ein neuer Entwurf für «Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung der Hebamme und Hebamenschwester» vor, den sie

aber heute noch nicht bekanntgeben könne. Schon einmal seien von gewisser Seite Schwierigkeiten entstanden, und das sollte jetzt vermieden werden. Sie bitte deshalb um Verständnis, wenn sie nicht mehr sagen könne.

Mlle Scuri weist darauf hin, dass die Frage besonders schwer sei, weil kein eidg. Sanitätsdepartement besteht, die Kantone vielmehr souverän seien. Der Weg über das Rote Kreuz habe Vor- und Nachteile. Man dürfe nicht vergessen, dass der Schweizerische Hebammenverband einer der ältesten schweizerischen Frauenberufsverbände sei und dass er sich nicht ohne reifliche Ueber-



Fiscosin mit Hafer

wird mit bestem Erfolg vielfach für Mädchen bevorzugt, des nahrhaften Hafers wegen allgemein für «hungige» Kinder.

Das gleiche, hervorragende Spitzenprodukt mit denselben Vorzügen:

Bimbosan mit Hirse

das Präparat, das allen Kindern zusagt und wohlbekommt.

prontosan

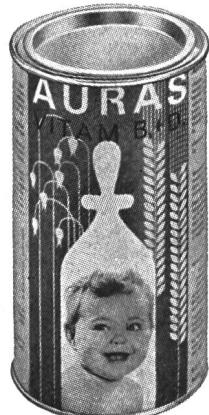
das vorgekochte, anrührfertige Bimbosan.

Mit höflicher Empfehlung

BIMBOSAN AG

3072 Ostermundigen

Auras



Säuglings-Nahrung

nature
mit KAROTTEN
AURAS VITAM mit Vitamin B₁ und D₂
wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonder bei schwachen Magen.
Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung.

AURAS S.A. in Clarens Vd
gegr. 1906

Geburtshilfliches Repetitorium für Hebammen

Die 87. Folge des Geburtshilflichen Repetitoriums für Hebammen, welche der September-Nummer der «Schweizer Hebamme» beiliegt, hat den Titel:

Fremdwörterverzeichnis
Fortsetzung

Die Folgen 78 und 79 sind Neuauflagen der 1. Folge. Sie ersetzen die bisherigen Folgen 78 und 79 der 1. Folge und sind an deren Stelle einzuordnen. Während eines längeren Zeitraums werden weitere Folgen dieses Repetitoriums jeder Nummer der «Schweizer Hebamme» beigelegt werden. Sollte Ihnen eine der früheren Folgen in Verlust geraten sein, so können Sie diese vom Hause Penaten Dr. Riese & Co., Rhöndorf/Rhein gern nachgeliefert erhalten.

legung in die Abhängigkeit vom Roten Kreuz begeben sollte. Vielleicht wäre es gut, wenn sich die Schulen zusammenstätten, um gemeinsam Richtlinien herauszugeben. Während *Mme Ecuvillon* (Genf) die Meinung äussert, dass man den Beruf der Hebamme mit demjenigen der Kinderschwester verbinden könnte, spricht sich *Schw. Poldi Trapp* (St. Gallen) dagegen aus. Es handle sich hier um zwei ganz verschiedene Berufe.

Schw. Alice Meyer (Baselland) betont nochmals, dass etwas im Tun sei, aber selbständig, nicht über das Rote Kreuz, und dass man in den Vorarbeiten noch nie so weit vorgestossen sei wie heute. Sie bedauert, aus den erwähnten Gründen nicht mehr sagen zu dürfen.

b) *Frau Marti* (Bern) nimmt an, dass eine Spezialkommission bestellt werde, wenn der internationale Kongress in der Schweiz stattfinden sollte. Sie fragt, ob die Gewähr bestehe, dass alle Sprachengruppen und die grossen Sektionen in dieser Kommission vertreten seien.

Mlle Scuri gibt eine entsprechende Zu- sicherung ab.

c) *Mlle Scuri* verliest den Brief, den *Mme Rapaz* (Vaudoise) im Namen ihrer Sektion am 14. Mai a. c. an die Sektion Appenzell geschrieben hat: «Das Comité der Sektion der welschen Schweiz hat anlässlich seiner Versammlung vom 25. April in der Zeitschrift

«Sage-Femme» von den Tarifen Kenntnis genommen, die den medizinischen Delegierten auferlegt werden und einstimmig ihr Erstaunen darüber ausgedrückt. Wir verstehen nicht, welche Abirrung zu einer solchen Massnahme führen konnte! Eine derartige Vorkehrung ist gegen die Interessen unseres ganzen Verbandes und keiner von uns könnte behaupten, es nicht zu wissen.

Im hübschen Festprogramm von Appenzell, das jedes eingeschriebene Mitglied erhalten hat, dankt eine Liste den 53 Firmen für ihre Hilfe in den verschiedenen Bereichen. Einerseits kommt das Inserat wie auch die Festkarte für die Hebamme auf Fr. 35.— zu stehen und erhöht sich andererseits für die medizinischen Delegierten, die uns die Gunst ihrer Anwesenheit und ihrer aufopfernden Mitarbeit erweisen, auf Fr. 50.—. Die betroffenen Firmen werden diese Geste ebenso unhöflich wie ungeeignet finden. Dies ist das Mindeste, was man sagen kann! Falls die Erhöhung der Festkarten nur an einer Delegiertenversammlung zugelassen ist, so ist es unzulässig, für die medizinischen Delegierten anderswie zu handeln. Wir verlangen nun die sofortige Rückvergütung der Differenz mit einer Entschuldigung für die durch eine solche Ungerechtigkeit betroffenen Firmen oder dieses Schreiben wird an der Versammlung vorgelesen.»

In einer lebhaften Diskussion äussern sich u. a. *Frau Marti*, *Schw. Heidi Stoss* und *Mme Winter*. *Frau Marti* (Bern) bricht eine Lanze für die Sektion Appenzell und weist daraufhin, dass die Sektion Bern letztes Jahr für jeden Vertreter habe drauflegen müssen und dass schon damals die Vertreter selber die Anregung gemacht hätten, man solle von ihnen einen höhern Betrag verlangen. Auch *Schw. Heidi Stoss* (Appenzell) erklärt, dass die Anregung von den Vertretern, nicht von ihrer Sektion ausgegangen sei. *Mme Winter* (Vaudoise) dagegen hat Stimmen von Vertretern gehört, welche unzufrieden waren und davon sprachen, dass sie die Geschenke zurückziehen würden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und ihre Aufmerksamkeit schliesst *Mlle Scuri* die Versammlung um 18.30 Uhr.

Die Zentralpräsidentin :
sig. *Thérèse Scuri*

Die Protokollführerin :
sig. *Dr. Elisabeth Nägeli*

Das Kantonsspital Aarau sucht für seine Geburtshilfliche Abteilung in der Frauenklinik

2 Wochen-, Säuglings- und Kinderschwestern 2 Hebamenschwestern

Gute Besoldung, Fünftage-Woche.
Eintritt nach Vereinbarung.

Nähtere Auskunft erteilt die Spitaloberin, *Frau M. Vogt*, Telephon (064) 22 36 31.
Anmeldungen sind zu richten an

KANTONSSPITAL AARAU
Verwaltungsdirektion

15016

Das städtische Krankenhaus Baden AG sucht für sofort oder später

2 Hebammen oder Hbamenschwestern

Neuzeitlicher Betrieb,
Fünftage-Woche,
Besoldung nach
kantonalem Reglement.

Auskunft erteilt gerne
Sr. Emma Kellenberger,
städtisches Krankenhaus,
5400 Baden, die auch gerne
Ihre Anmeldung entgegen-
nimmt.

15140

Wir suchen zu sofortigem Eintritt oder nach Vereinbarung

1 Spitalhebamme

Geregelte Arbeitszeit, geregelte Freizeit. Anstellungsbedingungen
nach kantonaler Verordnung.

Anmeldungen sind zu richten an die
Oberschwester, Kantonales Kankenhaus, 9472 Grabs (SG)

15033

Auf 1. November 1968 ist im

Krankenhaus Davos

die Stelle einer

HEBAMME
frei.

Ueber die Anstellungsbedingungen unterrichtet Sie
gerne die Verwaltung.
Telephon (083) 3 57 44

15033



Johnson's

Baby-Produkte sind
so mild und fein
— genau das Richtige für
die Baby-Haut



Baby-Puder
Aus feinstem Talk, für empfindliche
Haut

Baby-Crème
Mit reinem Lanolin, lindert und
heilt entzündete und wunde Stellen,
verhindert Hautrötungen

Baby-Seife
Extra-rein und fettreich, fein für
die zarteste Haut

Baby-Oel
Pflegt und erhält die Haut weich
und geschmeidig

Johnson's Baby-
Produkte sind einzeln oder
in Geschenkpackungen
erhältlich

*

In der Schweiz
hergestellt durch

OPOPHARMA AG
8025 Zürich

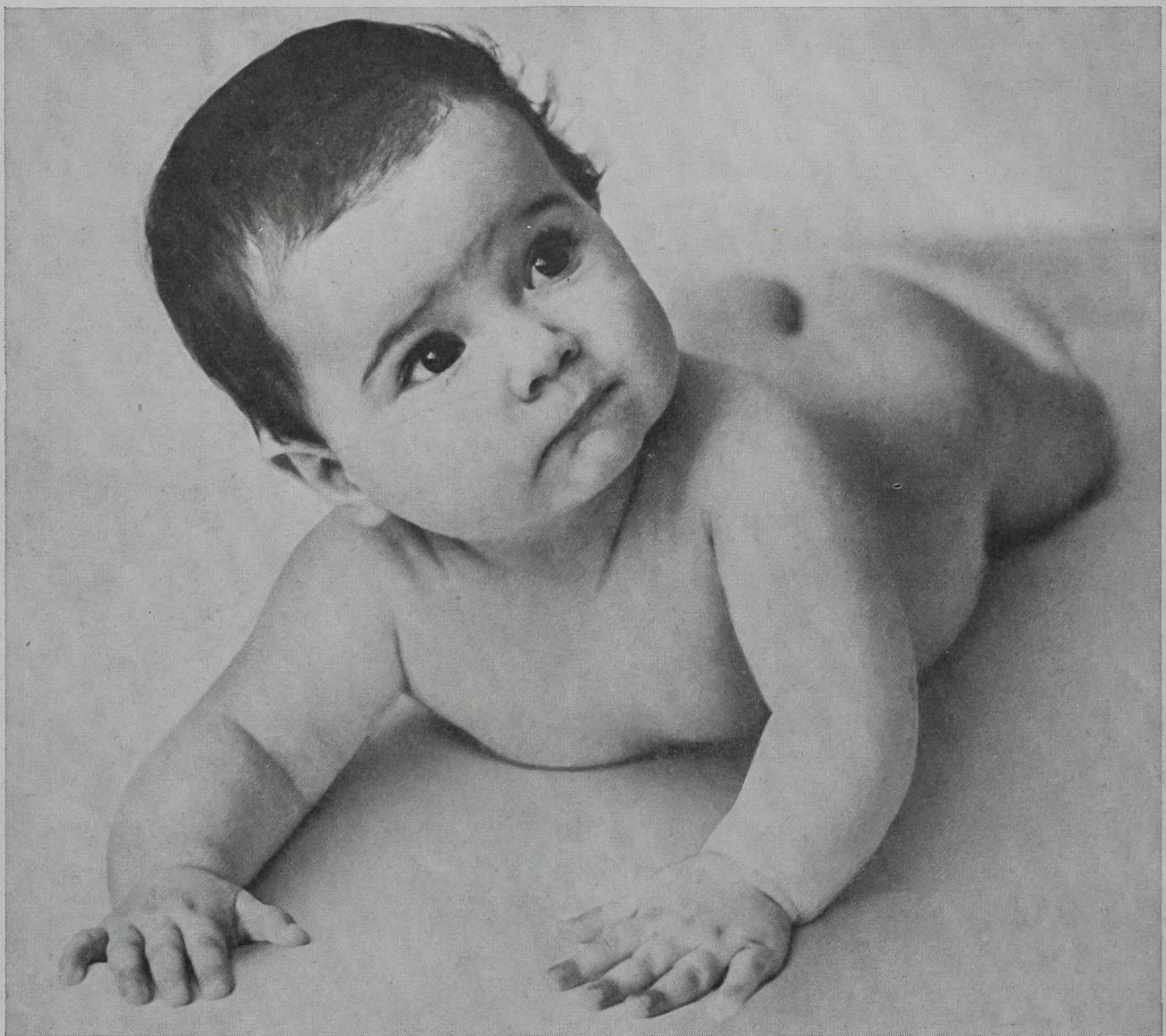
Baby-Hautmilch
Reinigt schonend und schützt vor
Wundsein

Wattestäbchen
Steril, mit biegsamem Stiel, uner-
lässlich zur täglichen Nasen- und
Orentoilette

Baby-Shampoo
Keine Tränen mehr! Macht die
Haare seidig – frisch

Baby-Cologne
Sorgt für kühle Erfrischung und
wohligen Duft

Johnson & Johnson



Eine Säuglingsnahrung, die in der Zusammensetzung der Muttermilch angeglichen ist

Neue Forschungsmethoden haben es ermöglicht, die Kenntnis der eigentlichen Natur der Muttermilch zu vertiefen und die geeigneten Verfahren für eine möglichst naturgetreue Nachbildung dieser Milch zu entwickeln. So entstand in den Nestlé-Laborenanstalten die Säuglingsnahrung NAN,

in Anlehnung an die qualitative und quantitative Zusammensetzung der Muttermilch. Dank neuer Vorteile eignet sie sich von der Geburt an vorzüglich für die Zwiemilch- und Dauerernährung der gesunden oder delikaten Säuglinge.

Säuglingsnahrung in Pulverform

nan

Vollmilch, entmineralisierte Molke, Rahm und Pflanzenöl



AKTIENGESELLSCHAFT
FÜR NESTLÉ PRODUKTE,
VEVEY